

## Kostenbeteiligung für Beratungsgespräche

Vielen Dank für Ihr Interesse an psychologischer Beratung für Paar-, Familien- und Lebensfragen. Unsere Arbeit wird von der evangelischen Kirche finanziell unterstützt, ist aber zusätzlich auf eine Kostenbeteiligung von Ihnen angewiesen. Der Beitrag richtet sich nach Ihrem Haushaltsnettoeinkommen. Es wird dabei berücksichtigt, wie viele Personen von dem Einkommen leben. Die Beratung soll jedoch nicht an den Kosten scheitern.

Das **Erstgespräch** kostet zwischen 20 und 60 Euro. Wir bitten um Ihre Selbsteinschätzung.

Für **weitere Beratungsgespräche** wird eine Kostenbeteiligung vereinbart. Grundlage für die Berechnung ist das Nettoeinkommen des gesamten Haushalts. Kindergeld und Wohngeld sind dabei ausgenommen. Wohnen im Haushalt mehr als eine Person, wird für jede weitere 250 Euro vom Haushaltsnettoeinkommen abgezogen. Von dem errechneten Ergebnis zahlen Sie 2 Prozent pro Sitzung. Der Mindestbetrag liegt bei 20 Euro. Die Tabelle auf der Rückseite dient Ihnen zur Orientierung.

Erhalten Sie Bürgergeld oder Grundsicherung? Dann entstehen für Sie keine Kosten. Sollten sich Ihre Einkommensverhältnisse im Verlauf der Beratung ändern, wird die Höhe der Kostenbeteiligung dementsprechend angepasst. Ihre Angaben werden von uns selbstverständlich streng vertraulich und nach den entsprechenden Datenschutzbestimmungen behandelt.

Kann ein bereits vereinbarter Termin aus verschiedenen Gründen nicht wahrgenommen werden, bitten wir darum, das Beratungsgespräch spätestens zwei Werkstage vorher bis 12 Uhr abzusagen, damit wir den Termin anderweitig vergeben können. Nicht rechtzeitig abgesagte Termine werden voll berechnet.

Name: .....

Straße: .....

PLZ und Ort: .....

**Vereinbarter Kostenbeitrag pro Sitzung (60 Min.): ..... Euro**

Gewünschte Zahlungsart: bar  Rechnung

Waldshut, den.....  
Unterschrift

Monatliches Haushaltsnettoeinkommen	1 Pers. 60 Min.	2 Pers. 60 Min.	3 Pers. 60 Min.	4 Pers. 60 Min.	5 Pers. 60 Min.	6 Pers. 60 Min.
<b>1250 Euro</b>	25 €	20 €	20 €	20 €	20 €	20 €
<b>1500 Euro</b>	30 €	25 €	20 €	20 €	20 €	20 €
<b>1750 Euro</b>	35 €	30 €	25 €	20 €	20 €	20 €
<b>2000 Euro</b>	40 €	35 €	30 €	25 €	20 €	20 €
<b>2500 Euro</b>	50 €	45 €	40 €	35 €	30 €	25 €
<b>3000 Euro</b>	60 €	55 €	50 €	45 €	40 €	35 €
<b>3500 Euro</b>	70 €	65 €	60 €	55 €	50 €	45 €
<b>4000 Euro</b>	80 €	75 €	70 €	65 €	60 €	55 €
<b>4500 Euro</b>	90 €	85 €	80 €	75 €	70 €	65 €
<b>5000 Euro</b>	100 €	95 €	90 €	85 €	80 €	75 €
<b>5500 Euro</b>	110 €	105 €	100 €	95 €	90 €	85 €
<b>6000 Euro</b>	120 €	115 €	110 €	105 €	100 €	95 €
<b>6500 Euro</b>	130 €	125 €	120 €	115 €	110 €	105 €
<b>7000 Euro</b>	140 €	135 €	130 €	125 €	120 €	115 €
<b>7500 Euro</b>	150 €	145 €	140 €	135 €	130 €	125 €
<b>8000 Euro</b>	160 €	155 €	150 €	145 €	140 €	135 €
<b>8500 Euro</b>	160 €	160 €	160 €	155 €	150 €	140 €

Zum Haushaltsnettoeinkommen zählt das gemeinsame Nettoeinkommen aller Personen, die sich dieses Einkommen teilen. Das Kindergeld und etwaiges Wohngeld gehören nicht dazu. Bei getrenntlebenden Eltern zählt Unterhalt als Einkommen. Gezahlter Unterhalt wird hingegen vom eigenen Nettoeinkommen abgezogen. Bei Bezug von Grundsicherung oder Bürgergeld entstehen für die Person keine Kosten. Der Höchstbetrag liegt bei 160 Euro.